

Antrag  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschafts-  
fondsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschafts-  
fondsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-  
ses Erforderliche zu veranlassen.“

RUPP  
Berichterstatter

Dipl.Ing. TOMS  
Obmann